



Prostituiertenschutz

Die Referate 22 sind zuständige Fachaufsichtsbehörde für den gewerblichen Teil des Prostituiertenschutzgesetzes (ohne Gesundheitsberatung - diese obliegt den Gesundheitsämtern bzw. deren übergeordneten Stellen) und entscheiden auch über Widersprüche in diesem Bereich (z.B. wegen Ablehnung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes).

Die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter im Bereich des Prostituiertenschutzes wird von den Referaten 25 wahrgenommen. Beim Regierungspräsidium Stuttgart ist dies hingegen das Referat 102.

Kontakte

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 22

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 22

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 22

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 22



Weitere Informationen

[Prostituiertenschutzgesetz](#)

[Fragen und Antworten des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg](#)